

## SCHUTZ DER NACHT

Seit 2014 engagieren wir uns im Landkreis Fulda für rücksichtsvolles Beleuchten, vermeiden dadurch Lichtverschmutzung und sorgen für Arten-, Umwelt- und Klimaschutz und Rückkehr des Sternenhimmels.



### Artenschutz:

Künstliches Licht und unnatürliche Farben im Garten und in Bodennähe wirken sich schädigend auf die Lebensräume tierischer Gartenbewohner aus, vor allem leiden nachtaktive wie Igel und Insekten. Sie ändern u. a. ihr Verhalten oder werden vergrämt.

→ Der Natur zuliebe am besten kein Kunstlicht im Garten – wie zu Omas Zeiten!

Für viele Menschen ist natürliche Dunkelheit in den Ortschaften übrigens mit Lebensqualität wie besserem Schlaf und Sichtbarkeit des Sternenhimmels vom Garten/Balkon aus verbunden.



### Umwelt- & Klimaschutz

Kunstlicht zählt zu den schädlichen Umwelteinwirkungen. Durch blendende Lichtquellen und weithin sichtbare diffuse Lichtglocken über Städten, Gemeinden, Gewerbe- und Industriegebieten werden der Blick auf das natürliche Licht der Sterne am Nachthimmel weiträumig verhindert und die Nachtlandschaften künstlich aufgehellt.

→ Kommunen, die dimmbare LED mit warmen Farbtemperaturen einsetzen und nachts abschalten, machen gute Erfahrungen: Sie sparen Energie, leisten einen großen Beitrag für die Biodiversität und vermeiden schädliche Lichtimmissionen.



### Schon gewusst?

Seit Juni 2023 ist der Schutz der Nacht als Ziel des Hess. Naturschutzgesetzes rechtlich verankert!

- Solarleuchten sind oft Importware mit hohem Plastik- und Ressourceneinsatz.
- Die billigen Akkus haben begrenzte Lebensdauer und müssen als Sondermüll entsorgt werden.
- Die Leuchten sind in der Regel nicht recyclebar und Lichterketten haben hohe Anteile gesundheits-schädlicher Weichmacher.



## Was können Ehrenamtliche/Engagierte tun?

- Immer in 24 Stunden denken! Auch zu Hause! Licht auslassen!
- Immer wieder über die schädlichen Auswirkungen reden:

### Schon gewusst?



Seit Juni 2023 ist der Schutz der Nacht als Ziel des Hess. Naturschutzgesetzes rechtlich verankert!

- Solarleuchten sind oft Importware mit hohem Plastik- und Ressourceneinsatz.
- Die billigen Akkus haben begrenzte Lebensdauer und müssen als Sondermüll entsorgt werden.
- Die Leuchten sind in der Regel nicht recyclebar und Lichterketten haben hohe Anteile gesundheits-schädlicher Weichmacher.

- Nicht länger dem Zufall überlassen : AK Lichtverschmutzung (Kreisebene) gründen, Teilnahme Hess. Netzwerk (Austausch, Vernetzung, Unterstützung)
- Berichterstattung vor Ort im Auge behalten: Bplan, Bauvorhaben, Umrüstung Straßenlaternen, Neubauten , Umrüstung Flutlicht, Fotos machen - Ansprache Verursacher → Unterstützung gibt es von [www.lichtverschmutzung-hessen.de](http://www.lichtverschmutzung-hessen.de)
- Sensibilisieren: Dafür einsetzen, dass z.B. Landkreis Infomaterial erstellt, dass man verteilen kann bzw. Baugenehmigungen beigefügt werden kann.
- Copy-Paste von best practice wie #lichtbewusstsein anregen/initiieren
- Sich dafür einsetzen, dass die Naturschutzverbände, politische Entscheidungsträger und Kommunen sich über die Umweltauswirkungen von der künstlichen Aufhellung der Nacht für die Ökosysteme informieren. Z.B. in seiner Gemeinde einen Fachvortrag/Ausstellung anregen.
- Anlegen einer Nektarbar für Nachtfalter als Aufhänger für Gespräche, siehe [www.nektar-bar.de](http://www.nektar-bar.de)
- Sich für die Nachtabstaltung einsetzen (es gibt so viel gute Erfahrung)
- Nachterlebnisse durchführen – für sich selbst und andere, um die Vorbehalte der Menschen gegenüber der Dunkelheit zu überwinden

.....

„Licht aus, Natur & Sterne an“ im  
Sternenpark & eigenen Garten

**Verbesserung Bestand**

## Handlungsmöglichkeiten Werkzeugkasten

**Vermeidung Zukunft**

Entscheidungsträger

- Sensibilisierung auf allen Ebenen; z.B. in Publikationen, Webseiten,
- Mit gutem Beispiel voran bei eigenen Liegenschaften
- „Immer in 24 h denken“ - Anwendung aller naturschutzrechtlichen Verpflichtungen aus BImSchG/BNatSchG/Landesnaturschutzgesetze auch auf die Dunkelstunden: z.B. in allen naturschutzfachlichen Stellungnahmen
- Einberufung eines AK Lichtverschmutzung, Themen-Kümmerer

### EINWIRKEN AUF:

- Anpassung Förderprogramme/Ausschreibungen (Bauvorhaben, Flutlicht etc.)
- Festsetzungen Baulleitverfahren inkl. Baugenehmigung
- Kooperationen, z.B. mit IHK, Verbände, Innungen,
- Maßnahmenplan für Optimierung der Bestandsbeleuchtung
- Erstellung einer Lichtsatzung, die ökologischen Kriterien folgt
- **Aufnahme von LVS als Kernthema in Biodiv-Strategien etc.**

### DAS WICHTIGSTE:

- Ent-Irrlichtern – alle „Gesetze“, „Pflichten“ hinterfragen und belegen lassen,

Muster - Checkliste und Leitfaden für bessere Beleuchtung als Ergänzung und Auslegungshilfe der *Planungshilfe\_Sternenpark\_Oeffentliche\_Strassen.pdf* (*biosphaerenreservat-rhoen.de*) und BfN-Skript 543 „Leitfaden für umweltverträgliche Außenbeleuchtung“. Die Einberufung eines Gremiums von Experten aus verschiedenen Bereichen kann sinnvoll sein. Siehe zum Thema Öffentliche Beleuchtung auch: [Hessisches Netzwerk gegen Lichtverschmutzung - Öffentliche Beleuchtung \(lichtverschmutzung-hessen.de\)](https://www.hessisches-netzwerk-gegen-lichtverschmutzung.de/)

- **Bestandsaufnahme** der existierenden Beleuchtung inkl. Fotodokumentation (Begehungen bei Nacht)
- **Verkehrszählungen** zur bedarfsorientierten Ausrichtung der Beleuchtung und ggf. Einstufung der Beleuchtungsklasse nach DIN\*
  - \**Ein besonderes Problem stellt hier die in der DIN geforderte Gesamtgleichförmigkeit. Sie erfordert:*
  - viele Lichtpunkte, was zum Einsatz höherer und überhöhter Lichtströme führt(Energie)
  - viele Masten = Unfallgefahr durch Kollisionen?
  - hohe Masten = Standsicherheit? = Straßenbild?
    - breitflächige Emissionen = Störung Naturräume
    - rückwärtige Immissionen = Gebäude/Anwohner
- **Abend- und nächtliche Begehung:**
  - \*Erfassung Umgebungsbeleuchtung, Erfassung An- und Abschaltzeiten (Dämmerungsschalter)
  - \*Erfassung von vorhandenen dunklen Flächen und Korridoren zwecks deren Erhalt/Planung
- **Erwägung von Alternativen zur Reduzierung fest installierter Beleuchtung** durch angepasste Wegführung, durch Reflektoren, Verwendung von reflektierenden Anstrichen von Stufen und Bordsteinen, um Autoscheinwerferlicht zu nutzen sowie selbstleuchtende Markierungen für Schilder.
- **Entscheidung über die zu beleuchtenden Flächen** (Fahrbahn- oder Gehweg). Gehwegbeleuchtung mit Bordsteinmarkierung hat gegenüber Fahrbahnbeleuchtung den Vorteil, dass niedrigere Masten und geringere Lichtströme eingesetzt werden können. Zudem entsteht ein höherer Nutzen für Fußgänger.
- **Entscheidung über technische Auslegung:**
  - \*Lichtstrommenge (möglichst niedrig – um zu starke Kontraste zu vermeiden, Energieeinsparung)
  - \*Möglichst geringe Anzahl der Lichtpunkte (mittlere Helligkeitsunterschiede werden von Sehfähigkeit gut ausgeglichen)
  - \*Lichtlenkung nur nach unten auf die zu beleuchtende Fläche (0 % ULR), Lichtverteilung beachten
  - \*Farbtemperatur – **1700 bis max. 2200 Kelvin** (nicht höher als 2700 Kelvin)
  - \*Mehrstufige gleichmäßige Absenkungsmöglichkeiten (statt teure und störanfällige Sensoren)
  - \*Abschaltung, komplett oder teilweise; z.B. in Anwohnerstraßen zu nächtlichen Kernzeiten
- **Entscheidung über Auswahl der Leuchten** und Bemusterung bei Nacht, keine seitliche Abstrahlung
- **Erfassen, welche Leuchten überflüssig sind**, z.B. wegen Funktionsverlust – Alternativen?
- **Festlegungen zum Umgang mit Anstrahlungen** unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Vorgaben (z.B. Unterlassung von Anstrahlungen von April bis September zur Hauptflugzeit der Insekten und zeitliche Eingrenzung im restlichen Jahr wie festgeschrieben in § 21 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg)
- **Erarbeitung Vorgabenkatalog** für Bebauungspläne, städtebauliche Verträge, Baugenehmigungen, Ausschreibungen, Förderprogramme (siehe hierzu [www.sternenpark-rhoen.de](http://www.sternenpark-rhoen.de))
- **Erarbeitung von Strategien zur Reduktion Lichtimmissionen in der Bestandsbeleuchtung**, z.B. Prüfung Notwendigkeit, bessere Ausrichtung, Dimmung, Anbringung Folien, Abschalten, siehe auch Prädikat *#lichtbewusstsein* der IHK Fulda.
- **Beschluss einer Lichtleitlinie**, die ökologischen Kriterien folgt, z.B. *Muster-Lichtleitlinie\_09\_2022.pdf* (*biosphaerenreservat-rhoen.de*), *Technische Planungshilfen Biosphärenreservat Rhön*
- Erarbeitung Umweltbildung zu Auswirkungen LVS, Nachterlebnisse, Förderung der Astronomie